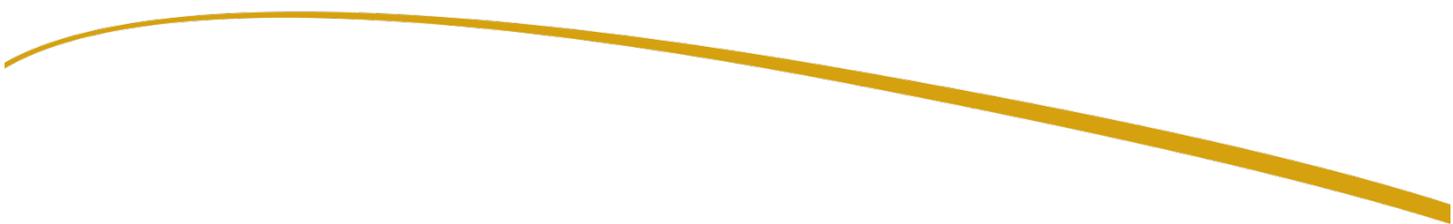


Snacks und Pufferzeugnisse auf Schwermetalle, Mykotoxine und Salz

Endbericht der Schwerpunktaktion A-008-19



März 2020

Zusammenfassung

Ziel dieser Schwerpunktaktion war es, einen Überblick über die Belastung mit Schwermetallen und Mykotoxinen sowie den Gehalt von Salz in Snacks und Pufferzeugnissen zu erlangen.

75 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht:

- Keine Probe wurde beanstandet.

Hintergrundinformation

Das Hauptaugenmerk wurde besonders auf Snacks und Pufferzeugnisse für Kinder gelegt. Daten zu Nährwert und Salz, die im Rahmen dieser Schwerpunktaktion ermittelt wurden, werden auch dem Zentrum für Ernährung & Prävention der AGES zur Verfügung gestellt.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 75

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln
- Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder (Beikostverordnung), BGBl II Nr. 133/1998 idgF
- Verordnung (EU) Nr. 609/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder, Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke und Tagesrationen für gewichtskontrollierende Ernährung

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	75	100	(96 %; 100 %)
beanstandet	0	0	(0 %; 4 %)
gesamt	75	100	---

Zwei Proben von zusammengesetzten Produkten, die Reis enthielten, wiesen einen erhöhten Gehalt von anorganischem Arsen auf. Der hochgerechnete Wert für Reis lag knapp unterhalb des zulässigen Höchstgehalts.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.